

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0010
Aktenzeichen Bericht	2025-300-0213768-0010/7 vom 31.03.2025
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Verarbeitung brennbarer Gase und Flüssigkeiten Nr. 4.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 1.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	10.03.2025
Gesamtaufwand	22:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft
Immissionsschutz, Lärm
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mangel im Bereich des Wasserechtes: Fehlende Rohrleitungskennzeichnung 2. Mangel im Bereich des Wasserechtes: Kontaminierte Bereiche bei den Kompressoren (Schmieröl) 3. Mangel im Bereich des Wasserechtes: Schmierölverunreinigung an der Anlager zur Zylinderschmierung 4. Mangel im Bereich des Wasserechtes: Undichte Stoffbuchse 5. Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Plakette am Sicherheitsventil fehlt 6. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Lauter Lüftkühler 7. * Mangel im Bereich des Wasserechtes: Undichte Hauptleitung für Kondenswasser 8. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Unsachgemäße Schlauchverlegung 9. Mangel im Bereich des Wasserechtes: Verschmutzte Bereiche 10. Mangel im Bereich des Wasserechtes: Verschmutzte Pumpe
erhebliche Mängel	-

schwerwiegende Mängel	-
-----------------------	---

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.